



Projektwettbewerb Prozessbegleitung an der Galilei Grundschule

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung

Bezirksamt Friedrichshain-
Kreuzberg

Ausgangssituation/ Bedarfslage:

Die Galilei-Grundschule befindet sich zentral im QM-Gebiet Mehringplatz. Es handelt sich derzeit um eine offene Ganztagschule, in der aktuell 405 Kinder aus 34 Nationen beschult werden. Die tägliche Arbeit wird von einem sehr engagierten Team aus Lehrer*innen und Erzieher*innen, Schulsozialarbeiter*innen und ehrenamtlich Aktiven, wie den Lesepat*innen und Brotzeitpat*innen getragen. Als Besonderheit der Schule kann benannt werden, dass sie sich das Schulgebäude mit der Liebmann-Schule teilt, ebenfalls eine Grundschule jedoch mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Es besteht eine enge Zusammenarbeit der beiden Einrichtungen, die in den zurückliegenden Jahren stetig gewachsen ist.

Gemeinsam machen sich beide Schulen derzeit auf den Weg ab Schuljahr 2020/21 als „Haus der Sprache“ zu starten: Eine gebundene Ganztagschule, welche neben den sonderpädagogischen Kleinklassen und den Regelklassen auch zweizügig-beginnend mit Klasse 1 - die Staatliche Europa-Schule Berlin (englisch-deutsch) vorhalten wird. Damit reagiert die Schule auf die Entwicklungen und Neuzuzüge im Quartier und möchte ein Zeichen gegen eine weitere Segregation in der Berliner Bildungslandschaft setzen.

Die Umsetzung der geplanten Maßnahme erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Sen BfJ sowie des Schulträgers. Dieser Prozess befindet sich noch in der Entscheidungsphase (voraussichtliche Entscheidung im 3. Quartal 2019).

Bedarf besteht, diesen Prozess professionell zu begleiten und das engagierte Team der Pädagog*innen auf ihrem Weg zu unterstützen sowie die Wahrnehmung der Schule im Kiez positiv zu befördern.

Quartiersmanagement
am Mehringplatz

Friedrichstraße 1
10969 Berlin

Tel 030 - 399 332 43
Fax 030 - 399 332 50

info@qm-mehringplatz.de
www.qm-mehringplatz.de

im Kunstwelt e.V.

Commerzbank Berlin
BLZ
100
400 00
Konto
26
7777
10



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung
Investition in Ihre Zukunft



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Baum und Klimaschutz



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden



berlinbaut
lebendige Quartiere



berlin Berlin

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung
und Umwelt

Bezirksamt
Friedrichshain-Kreuzberg

Zielsetzung:

- Stärken und Potenziale der Grundschule aufzeigen
- Positive Kommunikation der Angebote der Schule anstoßen
- Positive Propaganda im Kiez („Europaschule FÜR den Kiez“) unterstützen

Aufgabenstellung:

Gesucht wird ein Träger, der ein Vorhaben erstellt und umsetzt, welches Strategien, Maßnahmenansätze und Methoden aufzeigt, mit denen die o.g. Ziele erreicht werden können. Wichtig ist es dabei, die personellen und zeitlichen Kapazitäten der Beteiligten in dem Vorhaben zu berücksichtigen, da der Prozess gemeinsam mit den Pädagog*innen, Schüler*innen und Eltern gestaltet und umgesetzt werden soll und sich der Arbeitsaufwand in einem angemessenen Rahmen bewegen muss.

- Entwicklung eines neuen (Schul-)Namens
- darauf aufbauend Entwicklung von Logo, Schulsong, Kleidung ect.
- Erstellen von klassischem Informationsmaterial (Flyer, Plakate u.ä.) zur neuen Schule
- Entwickeln von Social Media Marketing
- Beratung und Unterstützung bei der Umgestaltung der Homepage
- Kontakte zu Medien (Print, TV ect.) herstellen, um die neue Schule bekannt zu machen

- Nutzung öffentlicher (Kiez-)Aktionen zur positiven Selbstdarstellung der neuen Schule
- Entwicklung von Formaten, um die Bildungseinrichtung zielgruppengerecht darzustellen

Die Maßnahme besteht aus 2 Phasen:

- In Phase 1 erfolgt eine Konkretisierung und Abstimmung des eingereichten Vorhabens mit den entsprechenden Arbeitsgruppen hinsichtlich der einzuleitenden Schritte, Aktionen und Maßnahmen. Diese sollten im ersten Halbjahr des Schuljahres 2019/2020 beginnen.
- In Phase 2 erfolgt die Umsetzung der abgestimmten Schritte, Aktionen und Maßnahmen.

WICHTIG: Es muss im Falle einer Bewilligung eine enge Abstimmung des Projektträgers mit dem Schul- und Sportamt (äußere Schulangelegenheiten) und v.a. der regionalen Schulaufsicht (innere Schulangelegenheiten) erfolgen.

Anforderungen an den Projektträger:

- Erfahrungen in der Durchführung ähnlicher Projekte und Maßnahmen
- Kenntnisse im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Zielgruppenaktivierung
- Interkultureller Kompetenz
- Verantwortung für selbstständige Beantragung, Verwendung und Abrechnung der Fördermittel der Sozialen Stadt über den Programm-dienstleister PDL inkl. Zwischen- und Verwendungsnachweisen
- Verantwortung für Koordination, Organisation und Durchführung des Projektes

Projektlaufzeit und Finanzierung:

Das gesamte Projekt soll im Zeitraum Oktober 2019 bis Dezember 2021 durchgeführt werden.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Projektfonds des Programms Soziale Stadt. Insgesamt stehen für die Umsetzung des Projektes 59.000€ zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:

2019: 14.000€

2020: 25.000€

2021: 20.000€

Einzureichende Unterlagen:

1. Projektantragsskizze (entsprechend der Anlage), aus der die geplanten Maßnahmen, detaillierter Maßnahme- und Zeitplan, Benennung von Indikatoren zur Zielerreichung und Aussagen zur Nachhaltigkeit des Projektes hervorgehen.

2. Finanzplan (entsprechend der Anlage)

- Zu beachten sind hier bedarfsabhängig auch die Tabellenblätter „Kalkulationshilfe Personalkosten“ bzw. „Kalkulationshilfe Betriebskostenpauschale“.
- Projektsteuerungsleistungen (inkl. kaufmännische Abwicklung) werden mit 7% der originären Projektkosten pauschal in Rechnung gestellt.
- Erwartet wird ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 10% der Projektkosten. Dieser kann durch Eigenmittel und/oder Eigenleistungen erbracht werden.

3. Anlage zum Finanzplan: Zu den im Kosten- und Finanzplan aufgeführten Sachausgaben (Position 2.1 bis 2.8) ist eine separate, formlose Auflistung der geplanten Anschaffungen/ Auftragsvergaben darzulegen.

- Honorartätigkeiten sind dabei differenziert nach der Art und den daraus resultierenden Honorarsätzen mit jeweiliger Stundenanzahl einzureichen.
- Pauschalbeträge werden nicht anerkannt!
- Zu beachten ist das Verbot der finanziellen Besserstellung gem. Anlage 2 AV §44, Nr. 1.3 der LHO

4. Selbstdarstellung

- Namentliche Benennung des Projektverantwortlichen
- Namentliche Benennung der Projektmitarbeiter vor Ort, inkl. Vita
- Nachweis der fachlichen Qualifikationen zur Durchführung des Projektes
- Referenzen in Bezug auf Erfahrung in der Durchführung ähnlicher Projekte

5. erweitertes Führungszeugnis: Um den Kinderschutz gewährleisten zu können, sind für Personen, die mit minderjährigen Personen im Rahmen ihrer Aufgaben in Kontakt treten, entsprechende Führungszeugnisse vorzuhalten, die der Eignungsprüfung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe gem. §72a SGB VIII – Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) entsprechen. Vor Projektbeginn ist als entsprechender Nachweis die anhängliche Erklärung zum Kinder- und Jugendschutz beizubringen.

Frist zur Abgabe der Unterlagen:

16. August 2019 , 12 Uhr

im Vor-Ort-Büro des QM- Mehringplatz, Friedrichstraße 1, 10969 Berlin

sowie per E-Mail an info@qm-mehringplatz.de

Ansprechpartner: Candy Hartmann, Christine Piwek

Hinweise

Auswahl: Die Trägersauswahl erfolgt im Rahmen der erweiterten Steuerungsrunde. Eine Präsentation des Konzeptes durch den Antragstellenden sowie die Teilnahme der das Projekt im Falle einer Bewilligung verantwortlichen Person(en) ist hierbei vorgesehen. Die erweiterten Steuerungsrunde findet voraussichtlich am 4. September 2019 statt.

Formloser Wettbewerb/ Interessenbekundungsverfahren: Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Die Ausschreibung erfolgt als offener Ideenwettbewerb. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Nutzungsrechte: Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z.B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Datenschutz: Informationen über die Datenverarbeitung im Vorverfahren des Förderprogramms Soziale Stadt finden Sie als Download unter <https://www.pdl-berlin.eu/foerderinformationen/downloadbereich/formulare-soziale-stadt.html>